

12606/AB
= Bundesministerium vom 02.01.2023 zu 12941/J (XXVII. GP) bmaw.gv.at
 Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.784.098

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)12941/J-NR/2022

Wien, am 2. Jänner 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Dagmar Belakowitsch und weitere haben am 02.11.2023 unter der **Nr. 12941/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **AMS-Förderungen für Scheinfirmen 2022** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Haben die oben gelisteten Scheinfirmen (Unternehmen und Einzelunternehmer), die per Bescheid 2022 erfasst worden sind, zu irgendeinem Zeitpunkt AMS-Förderungen bezogen?*
 - *Wenn ja, wann, in welcher Höhe und auf welcher rechtlichen Grundlage?*
- *Wurden AMS-Förderungen für die oben gelisteten Scheinfirmen (Unternehmen und Einzelunternehmer), die per Bescheid 2022 erfasst worden sind, wieder zurückgefordert?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe bei jedem einzelnen Unternehmen?*
 - *Wenn ja, in welcher Höhe waren diese AMS-Förderungen wieder einbringbar?*

In der beiliegenden Tabelle werden die jeweiligen Unternehmen aufgelistet, die vom Bundesministerium für Finanzen im Jahr 2022 als Scheinunternehmen (Stichtag der Auswer-

tung ist der 07. November 2022) festgestellt wurden und vom Arbeitsmarktservice (AMS) Förderungen erhalten haben.

In dieser Auflistung ist der Zeitraum der Förderung, die Höhe der geleisteten Zahlungen des AMS sowie die Beihilfenart angeführt (KUA: Kurzarbeit; OEB: Eingliederungsbeihilfe; LST: Lehrstellenbeihilfe). Die Beihilfen werden gemäß dem Arbeitsmarktservicegesetz auf der Grundlage von bundesweiten Rahmenrichtlinien des AMS-Verwaltungsrats gewährt.

In der letzten Spalte ist ersichtlich, bei welchen Förderungen eine Rückforderung vorgenommen wurde, die noch nicht einbringlich war. Da es keine automatisierten Auswertungsmöglichkeiten über den Stand der Einbringung von finanziellen Rückforderungen gibt, liegen zur Frage der erfolgten Rückforderungen leider keine vollständigen Informationen vor.

Beilage

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

